

SEMINARERGEBNIS

Probleme der Waldweide im Forstrecht standen im Mittelpunkt des Fachseminars über >>Waldweide und Naturschutz<<, an dem rund 40 Repräsentanten verschiedener Fachdisziplinen aus Land- und Forstwirtschaft, des Hochschulbereichs, des Wasserbaus und des Naturschutzes aus Bayern und Österreich teilnahmen.

Die Waldweide zählt zu den ältesten landwirtschaftlichen Betriebsformen. Sie trug seit Jahrtausenden zur Ernährung des Weideviehs bei und stellte insbesondere für die bergbäuerliche Bevölkerung eine wichtige Lebensgrundlage dar. Diese Nutzung erschien früher für die Almwirtschaft durchaus sinnvoll, da großflächige Kahlhiebe immer wieder geeignete Futterflächen (>>Maißalmen<<) entstehen ließen. Der heute angewandte verfeinerte Waldbau bietet solche Freiflächen nicht mehr, der intensive Weidegang in den Waldbeständen führt deswegen zu Beeinträchtigungen des Ökosystems Wald. Welch gravierende Schädigungen an Laubhölzern und Tannenjungwuchs durch die Mäuler und Hufe des Weideviehs auftreten, wurde von Forstmeister Dipl.-Ing. Paul SCHWAB, Forstamt Achenkirch, anhand von Lichtbildern aus dem Tiroler Karwendel eindrucksvoll belegt.

Um eine genaue Kenntnis der Auswirkung der Viehweide auf das Ökosystem Wald zu erlangen, wurden bei der Forstverwaltung Achenental im Rahmen des Forschungs- und Versuchsprojekts Achenkirch Untersuchungen durchgeführt. Es zeigte sich dabei, daß bei ungekoppeltem Weidebetrieb mit Verknappung des Weidegrases die Schädigungen v.a. an Laubhölzern bis zum Totalverbiß führen. Da die Fichte gegen den Viehverbiß am widerstandsfähigsten ist, kommt es zu einer aus waldbaulicher Sicht unerwünschten Holzartenverarmung. Daneben fügt auch der Tritt des Weideviehs der Bodennarbe schwere Schädigungen zu, wodurch Ansatzpunkte für die Erosion durch Wasser, Frost und Wind entstehen. Dipl.-Ing. SCHWAB machte außerdem deutlich, daß die Trennung von Wald und Weide durch Ablösen der Waldweiderechte in Grund und Boden und seine Umwandlung in Dauerweideflächen die seiner Meinung nach erfolgversprechendste Lösung der Waldweideprobleme für Österreich darstelle. Die Trennung von Wald und Weide ermögliche bei den Wirtschaftspartnern eine unabhängige, intensive und fachgerechte Nutzung und liege außerdem im öffentlichen Interesse der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Ministerialrat Dr. Ernst JOBST vom Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläuterte die Stellung der Waldweide im Forstrecht und in der Agrarpolitik, wobei er unterstrich, daß der Art. 17 des Bayer. Forstrechtesgesetzes von 1958, der die Umwandlung von Waldweiderechten durch Bereitstellung von zu rodenden Flächen regelt, bisher nur in einem einzigen Fall zur Anwendung gekommen ist. Nach diesem Artikel darf kein Eingriff in Grundstücke mit Schutzwaldeigenschaften erfolgen, ohne die es aber in der Praxis fast nie geht.

So sind auch nahezu alle bisherigen Erfolge auf dem Gebiet der Trennung von Wald und Weide nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auf dem Wege der freiwilligen Vereinbarungen durch entsprechende Verträge erreicht worden. Diese wurden von der seit 1960 bestehenden Weiderechtskommission durchgeführt, die paritätisch mit einem Forstmann und einem Landwirt besetzt ist und durch die seitdem in Bayern ca. 14 000 ha mit Waldweiderechten belastete Gebiete abgelöst werden konnten. Diese Individuallösungen auf vertraglicher, freiwilliger Grundla-

ge dürften wohl auch für die Zukunft die einzigen denkbaren Lösungen sein, da weiterweisenden gesetzlichen Regelungen enge Grenzen gesetzt sind.

Aus der Sicht der Almbauernschaft und als Mitglied der Weiderechtskommission, der er seit ihrer Gründung angehört, wies Landwirtschaftsdirektor Helmut SILBERNAGEL vom Amt für Landwirtschaft in Miesbach darauf hin, daß der Umwandlungsprozeß, der in den letzten Jahrzehnten die Landwirtschaft erfaßt hat, auch vor den Almen nicht haltgemacht habe und im Interesse einer geregelten und nachhaltigen Bewirtschaftung die Bereinigung der Waldweiderechte erfordere.

Eine Beschränkung der Weideviehhaltung auf die vorhandenen Lichtweideflächen bringe meist zwangsläufig eine Intensivierung dieser Bereiche mit sich. Nachdem dies aus ökologischer Sicht bedenklich sein kann, seien weideverbessernde Maßnahmen nur sehr behutsam anzuwenden.

Wie sehr geänderte forstliche Bewirtschaftungsmethoden (von der herkömmlichen Kahlschlagführung zu pfleglichen waldbaulichen Methoden) die Futtergrundlage im Wald verändert haben, machen Untersuchungen deutlich, die am Lehrstuhl für Grünlandlehre der Technischen Universität München-Weihenstephan durchgeführt wurden und die Prof. Dr. Günter SPATZ vortrug. Es zeigte sich dabei, daß die Pflanzengesellschaften auf Waldweideflächen nicht nur wenig produktiv sind (der Ertrag beträgt höchstens 20 % der Lichtweideflächen), sondern auch minderwertiges Futter liefern. Zudem werden Zeit- und Energieaufwand, die das Vieh auf der Suche nach wertvollen Pflanzen aufbringt, immer höher, so daß eine vollwertige Ernährung nicht sehr gewährleistet ist.

Zusätzlich zu den Weidebelastungen kommt heute noch das Problem der hohen Schalenwildbestände in unseren Wäldern. Den Einfluß von Rot-, Reh- und Gamswild auf das Waldökosystem legte Dr. Thomas SCHAUER vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft in München dar. Ein je nach Wildart unterschiedlich hoher Bedarf an sog. >>zäher Äsung<< wird durch Aufnahme von verholzten Pflanzenteilen wie Zweigen und Trieben von jungen Bäumen und Sträuchern oder von verholzten Stauden und Zwergsträuchern gedeckt. Zahlreiche vergleichende Untersuchungen der Vegetation innerhalb und außerhalb von wilddichten Zäunen belegen die starken Verbißschäden außerhalb des Zaunschutzes, die zu verminderten Individuenzahlen der Baum- und Straucharten und zu stark verminderten Zuwachsraten führen sowie die selektive Auswahl an Kräutern durch das Schalenwild fördern.

Kritisiert wurde, daß bei Festlegung der Wilddichte die Landfläche als Bezugsgröße gewählt wird, wohingegen es sinnvoller wäre, den ökologisch tragbaren Schalenwildanteil nach dem Nahrungsangebot des Waldes an zäher Äsung zu berechnen, wie es über eine Kartierung der Äsungskapazität möglich wäre.

Aus der Sicht der Naturschutzbehörden stellte Ministerialrat Horst SIMONS vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die Schutzfunktionen der Bergwälder in den Vordergrund. Um diese weiterhin zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen, muß die Waldweidenutzung beschränkt und die Schalenwilddichte reduziert werden. Bei der Trennung von Wald und Weide lassen sich die ohnehin geringen verlorenen Futtererträge durch Almverbesserungen und, wo möglich, begrenzte Almerweiterungen sowie eine bessere Weideführung ausgleichen. Konflikte entstehen hierbei dadurch, daß die in der Agrarleitplanung aus-

gewiesenen beweidbaren Flächen sich vielfach mit den Schonflächen (Stufe C) der Alpenbiotopkartierung überlagern. Hier muß im Einzelfall jeweils eine Abstimmung zwischen Almwirtschaft und Naturschutz herbeigeführt werden, um für den Landschaftshaushalt eine tragbare Kompromißlösung zu finden.

Die zeitgemäße Berücksichtigung der Schutzfunktion der Bergwälder durch die Forstwirtschaft einerseits und die Intensivierung der Weideflächen durch die Almwirtschaft andererseits unterstreichen die Notwendigkeit einer Trennung von Wald und Weide.

Folgende Ziele und Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung der Waldweide-Problematik wurden im Forum diskutiert:

- Die >>Kommission zur Bereinigung von Waldweiderechten im oberbayerischen Hochgebirge<< sollte personell verstärkt werden, um intensiver unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Alpenbiotopkartierung und unter rechtzeitiger Einschaltung der zuständigen unteren Naturschutzbehörden - tätig werden zu können.

Dies wird für um so notwendiger erachtet, als nach den Ausführungen von Ministerialrat Dr. Ernst JOBST die Trennung von Wald und Weide nach Art. 17 des Forstrechtgesetzes in der Praxis kaum anwendbar ist.

Die generelle Subventionierung der Almwirtschaft sollte durch gezielte Maßnahmen abgelöst werden, die ggf. auch die Gewährung von Prämien für die Nichtausnützung von Weideberechtigungen (z.B. Waldweide) mit einschließen, zumal ja, wie Prof. Dr. Günter SPATZ betonte, der Futterertrag der Waldweide höchstens ein Fünftel des Lichtweide-Ertrages ausmache.

Weidevieh und Schalenwild können in ihren schädlichen Auswirkungen auf das Wald-Ökosystem nur gemeinsam gesehen werden. Hand in Hand mit der Trennung von Wald und Weide sollte deshalb eine für den Wald tragbare Wilddichte durch verstärkte Abschußquoten herbeigeführt werden.

Seltene und schutzwürdige Biotope sowie ökologisch labile Schonflächen, wie sie die Alpenbiotopkartierung ausweist, sind von der Beweidung auszuschließen. Soweit mit Waldweiderechten belastete Gebiete solche Biotope enthalten, sollten diese anhand einer zu erstellenden Dringlichkeitsliste erfaßt und der vorrangigen Trennung von Wald und Weide zugeführt werden.

Diese Maßnahmen würden, wie Ministerialrat Horst SIMONS in seinem abschließenden Referat unterstrich, sowohl den Belangen der Forst- und Weidewirtschaft entgegenkommen als auch mithelfen, schützenswerte Lebensräume auf unseren Almen zu erhalten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [9_1982](#)

Autor(en)/Author(s): Preiß Herbert, Haxel H.

Artikel/Article: [SEMINARERGEBNIS 4-6](#)